



Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7

1010 Wien

Wien, am 2.11.2016

Betrifft: Entwurf eines Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres (BMI-LR1341/0007-III/1/2016) (239/ME XXV. GP-NR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir im Namen der Grünen Andersrum, zu dem oben genannten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Öffnung der Standesämter für gleichgeschlechtliche Paare und die Abschaffung der Kategorie „Nachname“ für Eingetragene Partner_innen.

Es sind wichtige gesellschaftspolitische Schritte hin zur rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlich l(i)ebenden Menschen.

Konkret handelt es sich dabei um eine *Änderung des Art.3 im Namensrechtsänderungsgesetzes, Ziffer 1-4*, mit dem Ergebnis:

Eingetragene Partner_innen werden Ehepartner_innen gleichgestellt.

Die eigens geschaffene Kategorie „Nachname“ für Eingetragene Partner_innen wird wieder abgeschafft. Eine gewollte Diskriminierung gehört damit der Vergangenheit an. Ebenso wie durch *Änderungen des Personenstandsgesetzes 2013, Artikel 4, Ziffer 3 & 9*, eine weitere Diskriminierung abgeschafft wird:

Eingetragene Partner_innenschaften mussten bis dato bei der Bezirksverwaltungsbehörde geschlossen werden. Besonders im ländlichen Raum führt dies zu unsäglichen Situationen für die betroffenen Personen.

Die Beseitigung dieser beiden Diskriminierungen ist als positiv zu bewerten. Abschließend möchten wir jedoch betonen, dass das Rechtsinstitut der Ehe in seiner derzeitigen Form nicht mehr zeitgemäß ist. Die Grünen treten seit langem für eine Reform der Ehe ein. Die Definition der Ehe in der österreichischen Gesetzgebung ist über 200 Jahre alt und folgt einem Familienbild, das schon lange nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspricht. Im Mittelpunkt stehen Moralvorstellungen und Verstöße gegen diese, die per Gesetz sanktioniert werden. Die Aufgabe des Staates ist es, ein modernes Rechtsinstitut anzubieten und nicht vorzuschreiben, in welcher Form eine Ehe zu führen ist.

Wir plädieren sowohl für die Eheöffnung für gleichgeschlechtlich l(i)ebende Menschen, als auch die Öffnung der Eingetragenen Partner_innenschaft für heterosexuelle Paare, sowie eine Reform des Rechtsinstitut der Zivilehe.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.ⁱⁿ Ewa Dziedzic

Bundesrätin und LGBTI Sprecherin der Grünen